

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: WEG-Recht kompakt: Die wichtigsten Urteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.04.2018

Online-S.: Sterbefälle im Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 24.04.2018

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 01.03.2018

Online-Seminar: Das besondere elektronische Anwaltspostfach im Familien- und Erbrecht

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 26.09.2018

Aktuelles Familienrecht 2018

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 10 Stunden; 20.07.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Bewertung betrieblicher und privater Anrechte im Versorgungsausgleich

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 3/2018 S.113-119; 1 Stunde; 08.04.2018

Selbststudium: Aktuelle Entwicklungen im Kostenrecht in Familiensachen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 11/2018 S. 452-457; 1 Stunde; 01.11.2018

Aktuelle Probleme des Mietrechts und ihre praktische Lösung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 19.10.2018

Selbststudium: Die Mietpreisgestaltung in gewerblichen Mietverhältnissen - Gestaltungsvorschläge

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - MietRB 12/2017 S. 358-366; 1 Stunde; 01.07.2018

Selbststudium: Schriftformmangel bei Gewerbemietverträgen - Teil II

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - MietRB 09/2018 S. 278-284; 1 Stunde; 23.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Armin Bendlin

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Der Kündigungsprozess - insbes. Eigenbedarfskündigungen

ARBBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 27.11.2018

Erbrecht in der Schuldenberatung (Referent)

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; 12 Stunden 15 Minuten; 05.06.2018 - 06.06.2018

Erbrecht - Grund- und AufbauSeminar (Referent)

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; 12 Stunden 15 Minuten; 09.07.2018 - 10.07.2018

Selbststudium: Eintritt der formellen Rechtskraft in Familiensachen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 9/2018 S.371-379; 1 Stunde; 30.08.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Dezember 2018

